

# Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“  
Gruppe des Deutschen Verkehrsbundes

Für die Interessen der Hausgehilfen, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,  
Wach- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wach- und Schließangestellte

Erscheint monatlich. Bezugspreis für  
Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Goldpf., Einzelnummer  
20 Goldpf. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition  
Berlin SO. 16, Michaelstraße 1

Redaktionschluss am 20. jeden Monats.  
Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung  
zu richten

4. Jahrgang

Berlin, August 1927

Nummer 8

## Zur Hamburger Tagung der Gesellschaft für Sozialreform

Im Jahre 1890 nach dem Fall des Sozialistengesetzes wurde eine sozialpolitische Ära eingeleitet, durch die sogenannten Februar-erlasse Wilhelms II. vom 4. Februar 1890, die unter anderem folgendes enthielten: „Neben dem weiteren Ausbau der Arbeiterversicherungs-gesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um auf diesem Gebiet laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden. Die Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“

Dieser sozialpolitische Enthusiasmus Wilhelm II. hatte sich bekanntlich sehr schnell abgekühlt und an seiner Stelle setzte eine starke Reaktion ein, in der Männer wie Freiherr von Stumm starken Einfluß ausübten und deren schärfster Ausdruck, die Zuchttausvorlage von 1899 war, die sich gegen die Arbeiter, insbesondere gegen die Gewerkschaften richtete.

Bei den unabhängigen Sozialpolitikern der verschiedensten Richtungen hatte sich aber inzwischen die Erkenntnis durchgesetzt, daß Sozialpolitik weiter getrieben werden müsse. Sie sammelten sich um die Zeitschrift „Soziale Praxis“, die von Dr. Heinrich Braun gegründet, dann von Professor Dr. Jastrow fortgeführt und seit 1897 von Professor Ernst Franke herausgegeben wurde. Die „Soziale Praxis“ wurde die Kampfstätte für die vorwärtstrebenden Sozialreformer.

Man erkannte, daß jeder Fortschritt in der Sozialpolitik durch die sozial rückständigen Länder gehemmt wurde und daß daher Fortschritte nur erzielt werden konnten, wenn die Sozialpolitik auf die internationale Ausgleiche abgestellt wurde. Aus diesen Motiven wurde im Jahre 1900 während der Weltausstellung in Paris die „Internationale Vereinigung für den gesetzlichen Arbeiterschutz“ gegründet. In den beteiligten Ländern Deutschland, Oesterreich, Italien, der Schweiz, Holland, Belgien und Frankreich entstanden nationale Sektionen. Die deutsche Sektion, die 1901 gegründet wurde, erhielt den Namen „Gesellschaft für Soziale Reform“. An ihre Spitze traten Staatsminister Dr. Freiherr von Berlepsch und Professor Franke, später der sächsische Oberverwaltungsgerichts-präsident von Mostiz und Professor Dr. Heyde, der nach Franke die Redaktion der „Sozialen Praxis“ übernahm. Der Zweck der Gesellschaft war, für die soziale Reform in Wort und Schrift zu wirken und die Bestrebungen der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“ zu unterstützen.

Die „Gesellschaft für Sozialreform“ hielt in den Tagen vom 27. bis 30. Juni ihre Hauptversammlung in Hamburg ab, über deren Verlauf wir nachstehenden Auszug zum Abdruck bringen.

In seiner Eröffnungsrede kam der Vorsitzende Oberverwaltungs-gerichtspräsident von Mostiz in bedeutsamen Ausführungen auf die sozialpolitischen Probleme der Gegenwart zu sprechen. Er bedauerte, daß es noch nicht gelungen sei, das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren hob gegenüber neuerlichen Angriffen auf die obligatorischen Sozialversicherungen eindringlich deren segensreiche Bedeutung hervor und legte entschiedene Verwahrung gegen die leidenschaftlichen und maßlosen Angriffe auf das Arbeitsgerichtsgesetz ein, die von hoher juristischer Seite erfolgten und offenbar nur zu erklären seien aus einer abgrundtiefen Abneigung gegen das Laienrichtertum. Die im Februar von den Gewerkschaften erlassene Kundgebung gegen die Wirtschaft der Kartelle verdiente allererstes Beachtung. Auf die Rationalisierung und die Arbeitslosigkeit über-

gehend, wies Mostiz auf die Notwendigkeit hin, der sozialen und volkswirtschaftlichen Seite der Rationalisierung, die bisher hinter die privatwirtschaftliche Seite zurückgetreten sei, nunmehr volle Aufmerksamkeit zu schenken.

### Lohnherabsetzungen sind keine Rationalisierung.

Es müsse nach den sozialen Wirkungen und nicht nur nach privatwirtschaftlichen Erfolgen gefragt werden. Bei der noch immer hohen Arbeitslosenzahl, die zu einer Dauererscheinung zu werden drohe, sei eine Verlängerung der Schulpflicht in Erwägung zu ziehen. Statt der Erwerbslosenunterstützung solle man den Eltern Erziehungsbeihilfen gewähren. Gegenüber den vielen Rufen zur Sparsamkeit in der öffentlichen Wirtschaft erklärte der Redner, er sei nicht gegen die Sparsamkeit, aber Sozialpolitik sei das Allerletzte, an dem gespart werden könne.

Ueber die

### Wirkung von Lohnerhöhungen auf die Kaufkraft und den inneren Markt

sprach Professor Lederer-Heidelberg. Der Vortragende führte aus: Zu dem oft angeführten Grundsatz, daß sich die Kaufkraft stets deckt mit der Masse der Produktionsgüter, und daß eine Steigerung der Kaufkraft nur möglich sei durch Erhöhung der Produktivität, sei zu sagen, daß dieser Grundsatz nur richtig ist unter der Voraussetzung, daß es nämlich eine Volkswirtschaft mit vollkommen freier, ungehemmter Konkurrenz gebe. Bei einer solchen Volkswirtschaft werde sich allerdings bei vollkommen freier Beweglichkeit aller Produktions-elemente bei unbeschränkter Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte in jeder Art von Beschäftigung und bei gleichbleibender Technik der Produktion ein Gleichgewichtszustand herstellen. Aber das sei nur Theorie, die Wirklichkeit stimme damit nicht überein. In unserer Wirtschaft kann von freier Konkurrenz keine Rede mehr sein. Schon bei den vielen Unternehmern herrscht das Bestreben, die durch die Verbilligung der Produktion mögliche Preisentkung nicht durchzuführen, sondern den Mehrgewinn für sich zu verbrauchen. Dieses Bestreben ist bei den Syndikaten und Kartellen noch größer. Eine Steigerung der Kaufkraft entsprechend der Steigerung der Produktivität wird verhindert. Es ergibt sich aus dem Entwicklungsprozeß der modernen Wirtschaft folgendes:

### Die Löhne müssen gesteigert werden, um die Kaufkraft zu erhöhen.

Wenn die Löhne gesteigert werden, dann muß nämlich mehr produziert werden, weil mehr konsumiert wird. Das zwingt zur Steigerung der Produktivität, wobei natürlich ein gleichbleibender Geldwert Voraussetzung ist. Die Steigerung der Produktivität wird also erreicht durch Steigerung des Reallohnes. Sagte man früher, die Produktionspolitik ist die beste Lohnpolitik, so muß man heute sagen, gute Lohnpolitik ist die beste Produktionspolitik. (Starker, anhaltender Beifall.)

Zum gleichen Thema sprach als zweiter Redner Professor Dr. Brauer-Karlsruhe. Die Forderungen der Gewerkschaften nach wirklicher Lohnerhöhung sind schon dadurch verständlich, daß die fortschreitende Rationalisierung die Senkung der Warenpreise nicht gebracht hat. Natürlich kann es sich nicht um eine partielle Lohnerhöhung handeln, die oft die Warenpreise steigert, sondern um eine durchgreifende Erhöhung, die im Lohneinkommen sichtbar wird.

### Bei der Rationalisierung hat die Arbeiterschaft die Opfer gebracht.

Nicht nur hat der Lohn nicht mit der Rationalisierung Schritt gehalten, sie hat ihr auch noch dazu Arbeitslosigkeit, Unsicherheit und Mechanisierung des Lebens auferlegt. Was wir heute haben, ist nicht Lohnpolitik, sondern Lohnanarchie. Diese Lohnanarchie muß durch ernste Zusammenarbeit von Arbeitern, Unternehmern und Wissenschaftlern zu überwinden gesucht werden. Man sagt, die Wirtschaft dürfe kein Experimentierfeld sein. Aber man übersieht geistlich, daß es geradezu zum Wesen der kapitalistischen Wirtschaft gehört, zu „unternehmen“, d. h. kühne Versuche zu machen — freilich

bisher auf dem Rücken der Arbeiterschaft. Es ist an der Zeit, daß die Unternehmerschaft nun einmal mit und zugunsten der Arbeiterschaft das neue Wagnis „unternimmt“.

Die Meinung der Gewerkschaften brachte Fr. Larnow zum Ausdruck:

„Als Vertreter der freien Gewerkschaften begrüße ich mit Genugtuung, daß die beiden Referenten heute von ihrem wissenschaftlichen Standpunkt aus zu denselben Schlussfolgerungen gekommen sind, die in den Gewerkschaften aus unserer praktischen Arbeit schon lange gezogen worden sind. Eine weitverbreitete landläufige Auffassung ist, daß wir ein armes Volk seien. Mehr arbeiten, weniger verbrauchen, das ist der Lehrsatz, der uns immer wieder gepredigt wird. Das scheint ungeheuer einleuchtend, ist aber ein Irrtum und darin begründet, daß man meint, der Verbrauch erfolge vom Besitz. In Wirklichkeit leben wir nicht vom Besitz, sondern von der laufenden Arbeit. In der Nachkriegszeit hat man eine Angstpsychose künstlich aufrechterhalten. Aus der letzten Betriebszählung hat sich ergeben, daß die deutschen Produktionskräfte riesig angewachsen sind, aber noch immer heißt es, wir seien ein armes Volk. Was uns beschäftigt, ist nicht ein Problem der Produktion, sondern das der Verteilung. In den letzten Jahren haben in der Verteilung Fälschungen stattgefunden.“

**Man muß endlich erkennen, daß die entscheidende Konsumkraft heute bei den breiten Massen liegt. Wenn es uns nicht gelingt, die Kaufkraft der Massen weiter zu steigern, dann weiß ich nicht, wohin mit der gesteigerten Produktivität.**

Die Angstpsychose muß verschwinden. Die „verdammte Bedürfnislosigkeit der Massen“ ist zu einem Fluch geworden. Die Gütererzeugung wächst schneller als der Mensch. Wir brauchen nur die Entfesselung der produktiven Kräfte vorzunehmen und wir haben die Güter, die wir brauchen. Eine Rationalisierung, die nicht zu einer Steigerung der Kaufkraft führt, ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Die Wirkungen dieser Kaufkraft sind von den Unternehmern behindert. Vielleicht kommt auch bei uns einmal die Zeit, wo das Unternehmertum zu der Ueberzeugung gelangt, daß hohe Löhne der wichtigste Antriebsmotor für die Wirtschaft sind. Es wäre ungeheuer viel für die deutsche Wirtschaft gewonnen, wenn das deutsche Unternehmertum fünf Minuten früher zu der Erkenntnis kommt als es dazu durch die Wucht der Tatsachen gezwungen wird. (Starker, anhaltender Beifall.)

### Rückblick auf die Tätigkeit der Schlichtungskommission für Hausgehilfen im Jahre 1926 in Berlin

Durch Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes am 1. Juli 1927 haben die Schlichtungskommissionen ihre Tätigkeit in bezug auf Schlichtung von Streitfällen, die sich aus den Arbeitsverhältnissen der Hausgehilfen ergaben, eingestellt. — Für alle diese Streitfragen respektive Klagen, ist vom 1. Juli ab, überall im Deutschen Reich, das Arbeitsgericht in erster Instanz rechtlich zuständig. — Auf Wunsch wurde uns vom Landesamt für Arbeitsvermittlung der Stadt Berlin — dem die Schlichtungskommissionen unterstellt waren — die nachstehend zum Abdruck gebrachte Statistik übergeben, aus der ersichtlich sein dürfte, wie umfangreich die Tätigkeit auf diesem Gebiete im Jahre 1926 war.

Bezirk	Gesamtzahl der Fälle	Von den Streitfällen wurden erledigt durch:			Von den Terminstiftungen wurden erledigt durch:				
		Auslaufs	Vorschlüßig	Termin	Schlichtung	Stichtag	zurückgezogen	Wirtsgericht	anderwärts
Berlin . .	35 334	28 776	4786	1772	310	518	342	372	230

Aus dieser immerhin recht erheblichen Zahl von Streitfällen ist ersichtlich wie wenig Verständnis bei den in Frage kommenden Auskunftsuchenden in bezug auf die berufliche Rechtslage vorhanden war und wie segensreich diese Schlichtungskommissionen im Interesse des Wirtschaftsfriedens gewirkt haben. Ihre Aufgabe war es, unter Ausschaltung der Klage vor dem Gerichte, die Streitfälle aus der Welt zu schaffen. Leider muß gesagt werden, daß die vielen Streitfälle nicht auf Streitsucht, sondern auf tatsächlicher Unkenntnis der Rechtslage zurückgeführt werden müssen. Nachdem die Gesindeordnung außer Kraft gesetzt worden war, für die als erste Rechtsinstanz die Polizei in Frage kam, ist als Provisorium das BGB., und zwar der Teil desselben über den Dienstvertrag, §§ 611 bis 630 vorgegeben worden, wonach als erste Instanz das Amtsgericht einzugreifen hatte. — Oftmals konnte festgestellt werden, daß namentlich von Arbeitgeberseite an die diesbezüglichen Bestimmungen der außertragsgesetzten Gesindeordnung festgehalten wurde. So hat dann die Verwechslung des alten mit dem neuen Recht dazu beigetragen, daß eine gewisse Verwirrung zu den vielen Streitfragen Veranlassung gegeben hat. — Jetzt endlich ist die große Lücke ausgefüllt und der Ausnahmezustand, unter dem die Hausangestellten zu leiden hatten, beseitigt.

### Ein Beitrag zur Behebung des Mangels an geübten Hausgehilfen

Zur Nachahmung empfohlen.

Eine an Erfahrungen reiche Hausfrau drängt es, allen unter den gegenwärtig so schwierigen Verhältnissen leidenden Herrschaften und Mädchen durch das Rezept zu helfen, mit dem sie sich seit Jahren selbst den Gordischen Knoten des schwierigen Rättels der Hausgehilfenfrage löste.

Wie ich es bei den Mädchen immer gemacht habe? Wie folgt: Ich bin jedem bei mir neuereitenden Mädchen mit vollständigem Vertrauen und mit Freundlichkeit entgegengekommen. Waren sie noch jung, so habe ich ihnen mit Rat und Tat versucht, die Mutter möglichst in der Fremde zu ersehen. Ich habe ihnen immer für reichliches Essen und pünktlichen Lohn, ein behagliches Zimmer mit Licht und Wärme gesorgt in dem Gedanken, daß es doch nicht leicht ist, dauernd sein Brot unter Fremden verdienen zu müssen.

Darum versuchte ich es ferner, den Mädchen in unserm Hause es so angenehm wie nur eben möglich zu machen. Ich habe immer im Auge gehabt, die Mädchen nur soviel arbeiten zu lassen, wie sie es ihrem individuellen Kraftmaße nach auch leisten konnten. Und wurde die Arbeit zu viel, dann habe ich mir lieber Hilfe dazu genommen. Diese Ausgabe hielt ich für meine Nächstenpflicht, da ich es nicht verantworten wollte, Menschenkraft über das rechte Maß zu meinem Vorteil zu mißbrauchen. Ich habe den Mädchen alle acht Tage ihren freien Sonntagnachmittag bis abends 10 Uhr und auch noch einen Nachmittag in der Woche von 5 Uhr an bewilligt, an dem sie ihre eigenen Angelegenheiten ordnen konnten, kochen, sticken, schreiben oder was es sonst noch war. Meiner Ansicht nach muß eben ein Mensch, der von morgens bis abends und oft noch schwer zu arbeiten gezwungen ist, auch einmal zum innern und äußern Aufatmen kommen. Ich habe den Besuch von Theater und Kino ab und zu gerne erlaubt und auch auf Zutt und Ordnung in unserm Haus streng gehalten. Ich habe nur dann gescholten, wenn nach wiederholten Mahnungen — es war meist nur bei ganz jungen Mädchen der Fall — meine Wünsche nicht erfüllt wurden.

Ich habe an ihren Sorgen und Nöten, an ihren Freuden und ihrem Glück immer den wärmsten Anteil genommen. Ich habe sie stets als meine „Helferinnen“ betrachtet, ohne deren Kräfte es mir unmöglich gewesen wäre, das Räderwerk des Haushalts in peinlichster Ordnung dauernd zu erhalten. Ich habe für gute Bieder gesorgt und ich bin mir immer bewußt gewesen, daß ihre im Schweiß ihres Angesichts verrichtete Arbeit meinen Dank, meine Hochachtung und Schonung verdient. Sie gaben mir ihre Kräfte — was ist dagegen Lohn? Von allen Dingen, die bei uns auf den Tisch gekommen sind, habe ich ihnen auch gegeben und mich besonders geireut, wenn ich zum Dank für Zuverlässigkeit und gute Arbeit eine kleine Gegenfreude machen konnte.

Was war nun der Erfolg dieses über alle Begriffe so einfachen Rezepts? Oh, daß ich allen damit helfen und die Augen öffnen konnte! Vor allem denen, die von beiden Seiten noch nicht sehend sind!

Die Mädchen sind immer jahrelang bei uns geblieben und gingen nur in den allerdringendsten Fällen wieder fort. Sie haben mich mit tadelloser Arbeit erfreut, die sie nur froh und willig leisteten, auch an solchen Tagen, die für uns Hausfrauen öfter kritisch sind. Sie haben mich in vielen Krankheiten mit einer Treue und Unverdroffenheit gepflegt, die mancher Berufsschwester zur Ehre hätte reichen können. Sie haben uns Haus und Kinder behütet, als ob es ihre eignen Dinge und Besitztum seien, so daß wir jederzeit mit Ruhe ausgehen und Reisen machen konnten. Sie sind, wenn sie gesund waren und keine Sorgen hatten, immer fröhlich und guter Dinge geblieben.

Sie haben mir ihr Vertrauen geschenkt und sind in großen und kleinen Nöten immer zu mir gekommen; ihre Eltern sind mir dankbar gewesen und wußten ihre Kinder in guter Hut. So war Friede in unserm Hause, wie er kaum besser sein kann. Der Abschied ist bei allen Mädchen, die ich hatte, von heißen, ehrlichen Tränen begleitet gewesen.

Ist dies Rezept nicht einfach? Und nicht der Nachahmung für alle wert, die jetzt unter diesen Nöten leiden?

### Amerikanische Taktik zur Beseitigung des Mangels an weißen Hausgehilfen

In New York ist eine Schule für weibliche Hausgehilfen gegründet worden, und zwar mit Unterstützung und unter Aufsicht der Damen der sogenannten Obersten Vierhundert, also der Bewohner der fünften Avenue. Die Hausgehilfennot war von jeher in Amerika recht groß und wer keinen Schwarzen im Hause haben wollte, mußte lange suchen, bis er einen halbwegs tauglichen weißen Hausgehilfen erwischte. Die Gründung der Hausgehilfenschule will diesen Uebelständen abhelfen. Die Ausbildung dauert ein Jahr und schließt mit der Ueberreichung eines Diploms, das seine Inhaberin zunächst berechtigt, von der Herrschaft mit Fräulein angeredet zu werden. Die so diplomierte Hausangestellte kann und soll mit ihrer



Herrschaft Verträge abschließen, die für folgendes garantieren: höchstens neunstündige Arbeitszeit, Essen und Wohnen außerhalb des Hauses, Honorierung der Ueberstunden, Benutzung des Bades, Gleichstellung hinsichtlich der Behandlung mit den Schreibmaschinendamen und den Verkäuferinnen. Dafür verpflichtet sich die Hausangestellte, immer guter Laune zu sein, immer höflich, dienstbereit und ehrenhaft zu bleiben und in allen Dingen zu ihrer Herrschaft zu halten.

Hoffentlich lassen sich diese Statuten im Leben so angenehm an wie auf dem Papier.

Im übrigen ist für alle diejenigen, die mit dem Gedanken umgehen, nach Amerika auszuwandern, um dort als Hausgehilfin — nach den hierigen Begriffen — sich ein paradiesisches Dasein zu schaffen, größte Vorsicht am Platze.

### Rolfshrei einer Hausangestellten

Die „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlicht das nachstehende Schreiben einer Hausangestellten.

Eine Hausangestellte übersendet uns den nachstehenden Brief an die Arbeiterjugend. Die Arbeiterjugend ist zwar nur zu einem kleinen Teile in der Lage, das in dem Briefe gestellte heiße Verlangen nach mehr Freizeit der Erfüllung näherzubringen, wohl aber ist das Verlangen selbst nicht nur berechtigt, sondern seine Erfüllung unerlässlich. Die Hausangestellten würden auch nicht mehr unter so kulturwidrigen und qualvoll langen Arbeitszeiten zu ächzen haben, wenn sie in großen Scharen sich der gewerkschaftlichen Organisation anschließen. Diese würde dann den „Herrschaften“ wohl begreiflich machen, was sie den Hausangestellten nicht zumuten dürfen. Aber ist auch die Jugend nicht die Organisation, die den Hausangestellten ihr Los wesentlich erleichtern kann, der Brief wird dennoch nicht ohne Wirkung bleiben, um so mehr, als ja auch die übrige organisierte Arbeiterchaft dadurch erneut an ein Kapitel proletarischer Leidensgeschichte erinnert wird, das zu beheben Aufgabe aller Gewerkschaften ist. Der Brief lautet:

**Liebe Arbeiterjugend!**

Wenn ihr am Sonnabendnachmittag oder am frühen Morgen des Sonntags hinauszieht in die herrliche freie Natur, oder wenn ihr in der schönen frischen Luft dahinwandert mit Singen und frohem Lachen, habt ihr da schon einmal daran gedacht, daß es Tausende gibt, denen solches nie vergönnt ist? Wißt ihr, wer noch nie etwas von acht- oder zehnstündiger Arbeitszeit verspürt hat, wer noch täglich 15 und mehr Stunden ohne jede Pause arbeiten muß? Selbst während des Essens gönnt man uns keine Ruhe, sondern ruft oder klingelt, um zu- oder abzutragen. Das sind wir Hausangestellten. Alle 14 Tage haben wir einen Sonntagnachmittag frei; so ist es in Leipzig üblich. Wenn wir mit der Küche und dem Abwaschen fertig sind, können wir gehen; es ist gewöhnlich 1/3 bis 3 Uhr. Oft hat aber „gnädige“ Frau noch diese oder jene Arbeit für uns; einmal noch rasch ein Paar Strümpfe stopfen; dann noch den Kaffeetisch decken oder dergl. mehr. Unsere Freizeit wird dadurch noch bedeutend gekürzt. Urteilt einmal selbst, ist es dann noch eine Freude, hinauszugehen ins Freie, in den Wald? Kann man um diese Zeit noch daran denken, sich auch einmal in der herrlichen freien Natur, in frischer Luft auszuruhen? Wenn ihr wieder hinauszieht in die Ferne, denkt auch einmal an uns, versucht einmal, ob ihr einen Weg findet, um uns zu helfen, daß wir auch einmal mit euch hinauswandern, uns tummeln können in Wald und Flur. Denkt bei euren Kämpfen um die Arbeitszeit auch mit an uns, unsere Arbeitszeit ist vom frühen Morgen oft bis in die Nacht, und daß wir Gefangenen gleich immer abhängig sind von den Launen der „gnädigen“ Frau, die mit „ihrem“ Mädchen macht was sie will. Eine für viele.

### Der hauswirtschaftliche Lehrvertrag vom 17. Dezember 1924 wird auch für Düsseldorf unverändert durchgeführt

Im Anschluß an den diesbezüglichen Artikel in der Nummer 7 der „Hausangestellten-Zeitung“ können wir mitteilen, daß außer dem Reichsverbande weiblicher Hausangestellten“ jetzt auch der „Düsseldorfer Hausfrauenverein (Ortsgruppe des Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine e. V.)“ sich mit der Beibehaltung der ursprünglichen Fassung des Lehrvertrages vom 17. Dezember 1924 einverstanden erklärt hat. Dementsprechend wird derselbe in dieser Fassung zur Durchführung gebracht, und ist dazu folgendes vereinbart worden:

1. daß von sämtlichen abgeschlossenen Lehrverträgen ein Stüd beim Berufsamt hinterlegt werden soll;
2. daß die Lehrstellen kontrolliert und überwacht werden sollen durch den gemeinsamen Besuch je einer Vertreterin des Düsseldorfer Hausfrauenvereins und einer der beiden beteiligten Hausangestelltenorganisationen.

### Die Tariffähigkeit der Haus- und Grundbesitzer durch das Reichsgericht bestätigt

Der dreijährige Kampf um den Tarifvertrag, den der Bund Berliner Haus- und Grundbesitzer durch eine Feststellungsklage wegen seiner angeblich mangelnden Tariffähigkeit und Ungültigkeitserklärung des am 19. Mai 1924 verbindlich erklärten Schiedsspruches dem Deutschen Portierverband aufgezwungen hat, ist nun endlich beendet. Am 6. Juli hat das Reichsgericht die von den Haus- und Grundbesitzern gegen das vom 12. November 1926 verkündete Kammergerichtsurteil eingelegte Revision zurückgewiesen. Dadurch ist endgültig die Tariffähigkeit, die Arbeitgebergemeinschaft im Sinne der Tarifordnung vom 23. Dezember 1918 festgestellt, und der am 19. Mai 1924 verbindlich erklärte Tarifvertrag besteht zu Recht. Eine seit Jahren äußerst strittige Frage auf dem Gebiete des Arbeitsrechts ist nicht nur geklärt, sondern mit einem vollen Erfolg für die im Deutschen Portierverband organisierten Portiers, Hausreiniger und Hausreinigerinnen beendet. Die Organisation hat in diesem dreijährigen Kampf bewiesen, daß sie für ihre Mitglieder die größten Gefahren, die die Fortentwicklung und Ausgestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse hindern könnten, abzuwenden vermag. Die Zeit der Formular-Dienstverträge, die nur den Haus- und Grundbesitzern allein Rechte sicherten, ist vorbei. An Stelle des Einzelvertrages tritt jetzt der Tarifvertrag. Er ist die Grundlage für die rechtliche und wirtschaftliche Bewertung des Arbeits- und Lohnverhältnisses.

Der Tarifvertrag schafft für beide Parteien Rechte und Pflichten. Der organisierte Haus- und Grundbesitz wird sich infolgedessen daran gewöhnen müssen, jetzt Pflichten zu erfüllen, worauf die organisierten Portiers und Hausreinigerinnen nicht verzichten dürfen und werden. Vor allen Dingen werden sie auf den Lohn und die zu zahlenden Sondervergütungen, z. B. für das Großreinemachen, für die Vergangenheit nicht verzichten. In Zukunft ist für alle Portiers, Hausreiniger und Hausreinigerinnen eine nach dem Umfang der Dienstverrichtung festgesetzte und zu errechnende Entlohnung zu zahlen.

Dienstleistungen, die als Verwaltungstätigkeit anzusehen sind, im besonderen, wenn kein Verwalter im Hause wohnt, z. B. An- und Abmeldungen, Eintragungen, Verteilung der Hauslisten, Schlüsselbedienung der Absperrhäbne, Miete kassieren usw., werden extra nach Vereinbarung bezahlt.

Reinigungsmaterialien und -geräte hat der Hauswirt zu beschaffen und zu ergänzen. Jedoch kann im Wege der Vereinbarung zur Beschaffung von Kleinmaterialien (Scheuertücher) eine Entschädigung festgesetzt werden.

Großreinemachen ist einschließlich des Klopfens der Läufer besonders zu entschädigen.

Urlaub ist den Volkportiers nach der Dauer der Beschäftigung von 3 bis 18 Tagen, für Portiers im Nebenberuf und für Hausreinigerinnen nach gegenseitiger Vereinbarung festzusetzen und zu gewähren. Während der Urlaubszeit wird der Lohn weitergezahlt.

Die Wohnung als Dienstwohnung wird abzüglich des mit Licht und Heizung frei zu liefernden Dienstraumes (Portierloge) nach dem gesetzlichen Höchstmietwert berechnet.

Als Kündigung gilt für Portiers und Hausreiniger ohne Wohnung eine zum 1. oder 15. jeden Monats zulässige, mit Wohnung eine zum Monatschluß zu erfolgende vierwöchentliche Kündigungsfrist.

Die Grundlage ist geschaffen. Der Aufbau zur rechtlichen und wirtschaftlichen Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse muß mit Anspannung aller Kraft begonnen werden. Portiers, Hausreinigerinnen, merbet für die Organisation. Haltet die Treue! Vorwärts und aufwärts! C. Felsch.

### Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Ein Bild von den Lohnbewegungserfolgen unserer Berliner Ortsgruppe gibt die nachstehende Tabelle:

Branch	ab Datum	Erhöhung	Geltungsdauer bis
Reinemachefrauen in Geschäfts- und Industriehäusern	10. 4. 27	pro Stde. 3 Pf.	31. 12. 27
bei Beschäftigung bis zu vier Stunden täglich	10. 4. 27	8 Pf.	31. 12. 27
Allg. Ortskrankenkasse Berlin	4. 5. 27	5 Pf.	unbefristet
Gewerkschaftsbureau	4. 5. 27	5 Pf.	unbefristet
Alttingesellschaft Lindenhau	16. 5. 27	pro Woch. 4,23 M.	unbefristet
Hochbahnbureau	20. 5. 27	4 Pf.	unbefristet

Branche	ab Datum	Erhöhung	Geltungsdauer bis
Herberge (Gewerkschaftshaus) Allg. Ortsrentenkasse Char- lottenburg	13. 6. 27	pro Etde. 2 Pf.	unbefristet
Wohnhausportiers u. Hausreinigerinnen (Magistrat Berlin)	1. 7. 27	25 Pf.	unbefristet
Portiers im Hauptberuf	1. 7. 27	pro Monat 10,— M.	31. 3. 28
Portiers i. Nebenberuf durch- schnittlich	1. 10. 27	10,— M.	
Hausreinigerinnen	1. 7. 27	6,— M.	31. 3. 28
	1. 10. 27	4,— M.	
Geschäfts- u. Industrie- häuser.	1. 7. 27	3,— M.	31. 3. 28
	1. 10. 27	2,— M.	
Hausmeister, Niederdruck- heizer, Hauswart, Fahr- stuhlführer, Fabrikpfortner, Hausaufseher	10. 4. 27	pro Woch. 2,— M.	31. 12. 27
Fahrsstuhlführerinnen	10. 4. 27	2,— M.	31. 12. 27
Hochdruckheizer, Maschinen- schlosser, Heizungsmon- teure, Hilfsarbeiter	10. 4. 27	pro Etde. 5 Pf.	31. 12. 27
	10. 4. 27	4 Pf.	31. 12. 27
Hofreiniger	10. 4. 27	pro Woch. 4,40 M.	unbefristet
	16. 5. 27	4,40 M.	unbefristet
Attiengesellschaft Lindenhaus Privatwächter in Geschäfts- und Industrie- häusern	10. 4. 27	2,— M.	31. 12. 27
Attiengesellschaft Lindenhaus Wach- und Schließan- gestellte	16. 5. 27	4,40 M.	unbefristet
Separatwächter	1. 7. 27	pro Monat 10,— M.	31. 3. 28
Revier-Patrouillen- und Ver- tretungswächter	1. 7. 27	13,— M.	31. 3. 28
Kontrollreue	1. 7. 27	15,— M.	31. 3. 28

Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich, ist in bezug auf Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ein weiterer Schritt nach vorwärts gemacht, trotzdem soll und muß anerkannt werden, daß die Lohnsätze immer noch nicht den Verhältnissen entsprechen. Soweit die Wohnhausportiers und Hausreinigerinnen in Frage kommen, sind mit dem Bund der Berliner Haus- und Grundbesitzer Lohnverhandlungen eingeleitet, die noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Für die in Banken beschäftigten Reinemachefrauen, Fensterputzerinnen, Garderoben- und Toilettefrauen sind ebenfalls Verhandlungen, die sich äußerst schwierig gestalten, noch nicht zum Abschluß gebracht.

## Ernährung durch Fisch

Die Hausfrau, die den Wert anderer Nahrungsmittel gut kennt, und sich aus Sparfamkeitsgründen bei ihrem Küchensettel vorteilhaft einzurichten weiß, damit eine Kost auf den Tisch kommt, die der menschliche Körper unbedingt braucht, zeigt noch immer nicht für die Fischnahrung das Interesse, das diese hinsichtlich Nährwert und wegen der geringen Kosten, die die Mahlzeit verursacht, verdient. Es sind gerade die Seefische, die die für die Ernährung wichtigsten Stoffe, Fette, Kohlehydrate, Eiweiß, Mineralien, Phosphor und Vitamine im richtigen Verteilungsverhältnis enthalten. — Der Seelachs z. B. enthält mehr Eiweiß als das Rindfleisch. Andere Seefische, wie Kabeljau, Lengfisch kommen dem Eiweißgehalt des Warmblüterfleisches nahe. Besonders günstig ist bei der Fischnahrung der Anlaß von Phosphorhalzen, was von größter Bedeutung für die Ernährung der Kinder ist, denn unsere Knochen bestehen zum Teile aus phosphorsäurem Kalk. Aber auch im Blute, in den Muskeln, im Gehirn befindet sich Phosphor. Bekannt ist der große Gehalt des Fischfleisches an den unentbehrlichsten Lebensstoffen, den Vitaminen.

Befinden sich also im Seefisch alle diese Stoffe, die der Körper für seine Ernährung braucht, im ausgiebigsten Maße, so daß es schon deshalb als ein wertvolleres Nahrungsmittel anzusprechen ist, wie das im Durchschnitt im Preise höhere Warmblüterfleisch, so stempeln die weiteren Vorzüge des Seefischfleisches, die sich beim Genuß in gesundheitlicher Beziehung auswirken, dieses zu einem Volksnahrungsmittel ersten Ranges.

Die Arbeit der Fischzubereitung erfordert nur geringe Mühe. Neuerdings ist Fischfleisch tadellos frisch, gereinigt und lockerfertig zubereitet fast in allen Fischläden erhältlich. Die wenig angenehme Arbeit, den Fisch zu reinigen, zu häuten, von den Flossen zu befreien, wird durch vorhergehende Filtrierung erspart. Das Fischfleisch kann, wie es wirklich gebraucht wird, gekauft werden und

zwar ohne jeglichen Abfall. Der Fisch braucht nur in den Topf oder in die Pfanne geworfen zu werden und erfordert nicht mehr Arbeit, wie jedes einfach zu bereitende Lebensmittel.

Wir haben also im „Fisch“ ein wertvolles Nahrungsmittel, billig, gesund und bekömmlich, den unsere deutschen Fischer mit Mühe und großer Arbeit fangen. In anderen Ländern hat sich die Erkenntnis vom Wert der Fische als Nahrungsmittel schon längst durchgesetzt.

Also, denkt an eure Gesundheit, an Erhaltung eurer Nerven und Lebenskraft. — Macht einen Versuch mit Fischnahrung, nicht nur im Winter, sondern gerade in der Sommerzeit.

Ruht euch selbst, eßt Fisch.

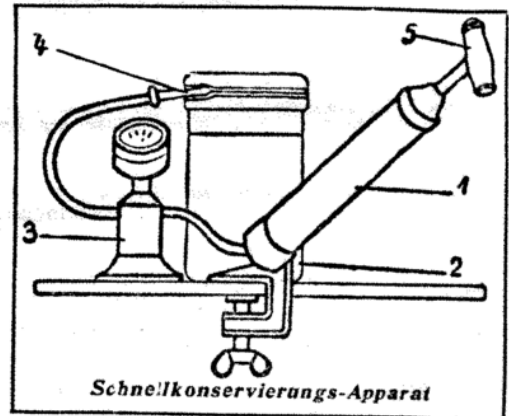
## Schnellkonservierungs-Apparat

In neuerer Zeit hört man sehr oft von Vitaminen reden. Es handelt sich dabei um Ergänzungsnährstoffe, die für die Gesundheit unseres Körpers von außerordentlicher Wichtigkeit sind. So sind z. B. bei rachitischen Erkrantungen durch Vitamine überraschende heilende Wirkungen erzielt worden. Es ist also Wert darauf zu legen, daß in unserer Nahrung die Vitamine erhalten bleiben. Im Grunde genommen verändern diese ihre Natur sehr leicht und zerfallen z. B. schon bei längerer Erhitzung.

Unseren Konserven fehlen die Vitamine, eben weil sie eingekocht werden mußten, vollständig. Ähnlich steht es um unser Obst, das wir bis in den Winter hinein aufbewahren. Außer den ausländischen Lebensmitteln und Früchten (Apfelsinen usw.) sind z. B. die deutschen Äpfel sehr vitaminreich. Nun hat man aber durch Versuche festgestellt, daß wenn wir unsere Äpfel im Keller für den Winter aufbewahren, nach sehr kurzer Zeit das Vorkommen an Vitaminen fast ganz verschwindet.

Für die Technik ergab sich die Aufgabe, vitaminreiche Nahrungsmittel so zu konservieren, daß ein Verlust an Vitaminen gar nicht oder nur in geringem Umfange eintritt. Der deutsche Apparatebau ist ihr durch die Konstruktion des sogenannten Schnellkonservierungsapparates nachgekommen. Der Apparat befindet sich bereits im Handel und fand u. a. auch auf der Berliner Ausstellung „Grüne Woche“ besondere Beachtung. In der Praxis soll er sich durchaus bewährt haben.

Die Konstruktion beruht auf der direkten Evakuierung (Luftleermachen) der Konservengläser. Die Luft wird mit Hilfe des Apparates aus den Gläsern abgesaugt, ohne daß besondere Hilfsmittel notwendig sind. Pro Stunde können 50 bis 60 Gläser verschlossen werden. Der Apparat wird, wie die bekannten Fleischmörse, auf die Tischplatte geschraubt. Zwischen der eigentlichen Pumpe (1) und dem Konservenglas (2) ist ein Vakuummeter (3) eingeschaltet, um eine unbedingt sichere Luftleermachung zu erzielen. Es ist alsdann nur notwendig, die an dem Schlauchende befindliche Düse (4) zwischen die Dichtungs- bzw. Gummiringe zu legen. Mit dem Griff (5) wird ganz langsam heraus- und herunter gedrückt. Hierbei ist auf



Schnellkonservierungs-Apparat

das Zifferblatt des Vakuummeters zu achten. Sobald der Zeiger den roten Strich erreicht, ist die Konservierung beendet.

Das Öffnen der Gläser geschieht auf die denkbar einfachste Weise. Der erweiterte Teil des Gummiringes wird, wie man das auch bisher tat, kräftig hervorgezogen; man kann dann den Deckel leicht abheben. Infolge dieser einfachen Handhabung ist es möglich, das äußerst wertvolle Rohobst und auch alle anderen Lebensmittel schnell und sicher vor Verderben zu schützen. Es soll ferner nicht unerwähnt bleiben, daß bei Anwendung des hier abgebildeten Apparates alle vorhandenen Einkochgläser verwendet werden können. Sogar die kleinsten Mengen der Speisevorräte können auf diese Weise lange frisch und genießbar erhalten werden. Die Zubereitung selbst kann natürlich in jedem beliebigen Topf erfolgen.

Der Preis für den Apparat ist sehr niedrig. Er wird insbesondere unseren Sieblern und Kleingärtnern sehr willkommen sein, die auf Grund der Schnellkonservierung ihren Boden viel mehr als bisher für die Obst- und Gemüsezuucht ausnützen können.